



Presseinformation - 598/08/2023

2023
Seite 1 von 2

Landesregierung richtet neue Monitoring- und Beschwerdestelle zum Thema Gewaltschutz ein

Landespresse- und Informationsamt
40213 Düsseldorf
presse@stk.nrw.de

Telefon 0211 837-1134

Bürgertelefon 0211 837-1001
nrwdirekt@nrw.de
www.land.nrw

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales teilt mit:

Am 15. August nimmt die neue Monitoring- und Beschwerdestelle nach dem Wohn- und Teilhabegesetz in Nordrhein-Westfalen ihre Tätigkeit auf. Angesiedelt ist die neue Stelle, deren Aufgabe die Erfassung von Meldungen und Beschwerden über freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen ist, bei der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen, Claudia Middendorf.

Mit dieser Stelle, die durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen eingerichtet wurde, soll Transparenz im Umgang mit freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen in Einrichtungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) geschaffen werden. Damit übernimmt die neue Monitoring- und Beschwerdestelle zwei wesentliche Aufgaben, indem sie Beschwerden annimmt und durch Einrichtungen gemeldete Maßnahmen anonymisiert erfasst und auswertet.

Erfolgen müssen diese Meldungen durch die Einrichtungen, die unter das Wohn- und Teilhabegesetz fallen: Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM), Alten- und Pflegeheime, Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe, Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften, Hospize sowie Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege. Für die Einrichtungen besteht nach dem WTG eine entsprechende Meldepflicht an die Monitoring- und Beschwerdestelle. Diese wertet die Meldungen aus und berichtet einmal jährlich dem Landtag Nordrhein-Westfalen über die Ergebnisse.

Menschen, die in diesen Einrichtungen leben und / oder arbeiten und Gewalt im Rahmen einer freiheitsbeschränkenden oder einer freiheitsentziehenden Maßnahme erfahren oder beobachtet haben, bekommen damit eine neue unmittelbare Anlaufstelle auf Landesebene. Die Stelle arbeitet dabei vertraulich und auf Wunsch anonym. Sie berät, informiert und unterstützt die Hilfesuchenden und ist in ihrer Aufgabenwahrnehmung unabhängig. Neben Betroffenen selbst können sich auch An- und Zugehörige sowie andere dritte Personen mit einem entsprechenden Anliegen an die neue Monitoring- und Beschwerdestelle wenden.

Die neue Monitoring- und Beschwerdestelle nach dem Wohn- und Teilhabegesetz in Nordrhein-Westfalen ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

E-Mail: gewaltschutz@lbbp.nrw.de

Telefon: 0211 / 855 4499

Weitere Informationen können Sie unter www.lbbp.nrw.de/monitoring-und-beschwerdestelle-nrw abrufen.

Bei Bürgeranfragen wenden Sie sich bitte an: Telefon 0211 855-5.

Bei journalistischen Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Telefon 0211 855-3118.

Dieser Presstext ist auch verfügbar unter www.land.nrw



**Sie haben Gewalt
im Zusammenhang
mit freiheits-
beschränkenden bzw.
freiheitsentziehenden
Maßnahmen erfahren
oder beobachtet?**

Sie sind unsicher, wie
Sie sich verhalten sollen?
Dann melden Sie sich bei
uns!



Was ist die Monitoring- und Beschwerdestelle NRW?

- Diese Stelle hat das Land NRW eingerichtet, um Transparenz im Umgang mit freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen in Einrichtungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz zu schaffen.
- Sie ist eine unabhängige Stelle, die frei von eigenen Interessen handelt.
- Sie hat zwei Aufgabenbereiche:
 - 1.** Beschwerden annehmen und den Menschen helfen.
 - 2.** Meldungen von Einrichtungen zu freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen anonym erfassen und auswerten.



An wen richtet sich die Monitoring- und Beschwerdestelle NRW?

- An Menschen, die Gewalt im Rahmen einer freiheitsbeschränkenden bzw. freiheitsentziehenden Maßnahme erlebt haben (Betroffene, An- und Zugehörige sowie weitere Beteiligte).

- An Menschen, die in Einrichtungen leben und/oder arbeiten, die unter das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) fallen:
 - Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM)
 - Alten- und Pflegeheime
 - Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe
 - Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften
 - Hospize
 - Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege



Wie arbeitet die Monitoring- und Beschwerdestelle NRW?

- Sie arbeitet vertraulich und auf Wunsch anonym.
- Sie arbeitet unabhängig.
- Sie berät und informiert telefonisch oder schriftlich bei Gewaltvorkommnissen im Zusammenhang mit freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen in Einrichtungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz.
- Sie erfasst Meldungen und Beschwerden im Zusammenhang mit freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen in Einrichtungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz.
- Sie erstellt am Ende eines Jahres einen anonymisierten Bericht für die Öffentlichkeit.



Was sind freiheits- beschränkende bzw. freiheitsentziehende Maßnahmen?

- Solche Maßnahmen schränken die körperliche Bewegungsfreiheit einer Person ein (z. B. Einsatz von Bettgittern, Fixierungen, Einsperren).
- Solche Maßnahmen sind erst einmal verboten.
- Eine freiheitsbeschränkende bzw. freiheitsentziehende Maßnahme kann erlaubt sein, wenn:
 - eine gerichtliche Genehmigung vorliegt,
 - die Einwilligung der bzw. des Betroffenen oder der Betreuerin bzw. des Betreuers vorliegt,
 - Gefahr im Verzug ist.



Kontakt

Monitoring- und Beschwerdestelle
nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
in Nordrhein-Westfalen,
angesiedelt bei der Beauftragten der
Landesregierung für Menschen mit
Behinderung sowie für Patientinnen
und Patienten in Nordrhein-Westfalen
(LBBP NRW)

Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

Telefon: 0211 – 855-4499
E-Mail: gewaltschutz@lbbp.nrw.de

www.lbbp.nrw.de/monitoring-und-beschwerdestelle-nrw

Monitoring- und Beschwerdestelle
nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
in Nordrhein-Westfalen

